

Antrag

**der Abgeordneten Martin Dolzer, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 2.0

Aufgabenbereich 236

Produktgruppe 236.01

Betr.: Resozialisierung stärken – Konkrete Maßnahmen nicht nur im Übergangsmanagement umsetzen

Der Bereich der Resozialisierung muss weit besser finanziert werden als geplant. Selbst für die im Resozialisierungsgesetz angelegten Verbesserungen im Übergangsmanagement ist die Haushaltsplanung nicht einmal nach Kräften bemüht.

Gemäß § 2 Satz 1 StVollzG ist die Resozialisierung das wichtigste Vollzugsziel des Strafvollzugs. Dort heißt es: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Strafe zu führen.“ Die Hamburger Gefängnisse sind weit davon entfernt, ein Ort zu sein, in dem dieses Vollzugsziel realisiert werden kann. Die Gefangenen werden bisher weder während der Haft ausreichend resozialisiert noch adäquat auf ihre Entlassung vorbereitet noch werden sie nach ihrer Entlassung bei den anstehenden Problemen der Wohnungs- und Arbeitssuche, der Gesundheitsversorgung und Suchtberatung, der Suche nach Ausbildungsangeboten, der finanzielle Absicherung und Schuldenberatung oder der sozialen Teilhabe ausreichend begleitet. Auch gibt es viel zu wenige und manchmal auch nicht angemessene oder überhaupt keine therapeutischen Angebote.

Vor diesem Hintergrund wird ein Großteil der Gefangenen nicht nach zwei Dritteln entlassen, sondern sie sitzen ihre Strafe bis zum letzten Tag ab. Ebenso sind die hohen Rückfallquoten – nicht nur im Hamburger Strafvollzug – Ausdruck dieser Verhältnisse.

Die Beschäftigten im Strafvollzug, sowie in den Hilfen nach Beendigung des Strafvollzugs, sind mit der jetzigen Situation oft überfordert und werden im Stich gelassen. Alle Akteure, die im Bereich der Resozialisierung im Strafvollzug und außerhalb des Strafvollzugs arbeiten, beklagen mangelnde Finanzierung und/oder die fehlende Unterstützung ihrer Arbeit. Ein Ausdruck davon sind hohe Krankenraten im Strafvollzug.

Die, im neuen Resozialisierungsgesetz, angelegten Verbesserungen sind ein erster, aber bei Weitem nicht ausreichender Schritt.

Als erster weiterer Schritt sollen die therapeutischen Angebote während und nach der Haft erheblich ausgebaut werden. Dadurch, dass weniger Menschen rückfällig werden, würde – neben dem positiven Effekt für die Betroffenen und die Gesellschaft – auch Geld gespart.

Es ist darauf hinzuwirken, dass jedem/jeder Inhaftierten und Bewährungshilfeklient/in ein Angebot der Straftataufarbeitung in Einzel- oder Gruppengesprächen zur Verfügung gestellt werden kann.

Für ausreichendes psychologisch geschultes Personal im Vollzug und im Maßregelvollzug ist zu sorgen. Ein Personalschlüssel von maximal 1:25 ist anzustreben.

Im Vollzug und im Maßregelvollzug muss ausreichend betreuendes Personal zur Verfügung stehen. Ein Personalschlüssel von maximal 1:40 ist anzustreben.

Die Psychotherapieangebote in allen Justizvollzugsanstalten müssen finanziell ermöglicht werden – da diese momentan zum Teil gar nicht stattfinden. Hierfür sollen sieben Stellen VZÄ im Bereich der Psychotherapie in den JVAen geschaffen werden – von denen jede Anstalt in Hamburg zumindest mit einer VZÄ bedacht wird

Gegenfinanzierung durch Entkriminalisierung von Bagatelldelikten

Außerdem wäre wichtig Ersatzfreiheitsstrafen (Haft aufgrund nicht gezahlter Geldstrafen) durch geeignete Maßnahmen jenseits von Haft zu ersetzen und Bagatelldelikte zu entkriminalisieren. So könnte die derzeitige Überlastung der Justizvollzugsanstalten wirksam bekämpft werden.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. sieben VZÄ im Bereich der Psychotherapie zu schaffen, von denen auf jede Hamburger Justizvollzugsanstalt mindestens ein/e Therapeut/in verteilt wird.
2. die auskömmliche Bezahlung dieser sieben VZÄ sicherzustellen.